

Europäische Regionalorganisation der FDI

Länderbericht 2018 Deutschland

**Bundeszahnärztekammer e.V.
Berlin / Brüssel**

Änderungen im Verband und seiner Organisation:

Im Jahr 2018 gab es keine Änderungen im deutschen Verband oder seiner Organisation.

Trends und Entwicklungen:

- Im Bereich des **Berufsrechts** setzt sich die Bundeszahnärztekammer dafür ein, dass in Zukunft auch juristische Personen, die in der Zahnheilkunde tätig sind, Pflichtmitglieder in den Landes Zahnärztekammern werden müssen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, das Berufsrecht auch auf Zahnheilkundengesellschaften zu erweitern und somit dessen Durchsetzung zu gewährleisten. Mit diesem politischen Vorstoß sollen mögliche Lücken im Patientenschutz wie auch in der berufsrechtlichen Kontrollmöglichkeit, ausgeübt durch die Kammern, geschlossen werden.
Des Weiteren wurde mit Mai 2018 die europäische Datenschutzgrundverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Dies bedeutete einige Neuerungen für die deutsche Zahnärzteschaft, die sich mit verstärkten Regelungen und Dokumentationspflichten im Datenschutz konfrontiert sah.
- In der nationalen **Gesundheitspolitik** gab es bereits 2017 den Vorstoß, ein Konzept für ein nationales Gesundheitsportal zu entwickeln. Damals wurden zahlreiche Akteure aus dem Gesundheitswesen in den Prozess einbezogen und auch die zahnmedizinische Expertise der BZÄK abgefragt. Im Jahr 2018 stellte das Bundesgesundheitsministerium zusammen mit dem dafür beauftragten Institut ein erstes Konzept zur Umsetzung eines solchen nationalen Gesundheitsportals vor. Das Ziel dieser Initiative ist es, ein Internetportal zu etablieren, das Informationen zu gesundheitlichen Themen aufbereitet und zentral zu Verfügung stellt. Somit soll die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden. Insgesamt wurde der Vorstoß der Bundesregierung von den Gesundheitsberufen begrüßt. Allerdings gibt es auch Kritik an diesem Konzept. So ist das Urheberrecht zu den zu Verfügung gestellten Gesundheitsinformationen nur ungenügend geklärt, die Standards zur Erstellung von solchen Informationen sind zu hoch angelegt und die vorgeschlagenen Kontrollmechanismen sind sehr bürokratisch und wenig praktikabel ausgestaltet.
- In der **Bildungspolitik** ist die Reformierung der Approbationsordnung für Zahnärzte weiterhin ein sehr wichtiges Anliegen der Bundeszahnärztekammer. Der gesetzliche Rahmen für die zahnmedizinische Ausbildung an den 31 deutschen Universitätsstandorten wird seit Jahrzehnten von der Approbationsordnung für Zahnmedizin aus dem Jahre 1955 geregelt. Diese ist damit sehr veraltet und gilt in vielen Bereichen nicht mehr als zeitgemäß. Der im Oktober 2016 vorgelegte Referentenentwurf zur

Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung wurde trotz aller Bemühungen der Zahnärzteschaft nicht verabschiedet. Im August 2017 wurde eine überarbeitete Gesetzesnovelle vorgelegt, die eine engere Anbindung an das Studium der Humanmedizin sowie eine stärkere Betonung der praktisch-präventiven Ausbildung in den ersten vier Studiensemestern vorsieht. Die zahnmedizinischen Inhalte wurden mit einem stärkeren Fokus auf Prävention, Therapie und Alterszahnheilkunde neu gewichtet. Mit der Neuformulierung des Vorschlags wurde auch deutlich, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der Ausbildung an die gestiegenen Versorgungsanforderungen angepasst werden sollten. Trotz des anhaltenden Engagements der Zahnärzteschaft konnte die Neuordnung der Approbation für Zahnärzte bis jetzt nicht erfolgreich verabschiedet werden. Durch diese Verzögerungen sind auch weiterhin Fragen der beruflichen Anerkennung und der Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen immer noch ungeklärt.

- Im Jahr 2018 sind neue Leistungen in den Leistungskatalog der **Krankenversicherungen** aufgenommen worden. Zum einen wurden neue Leistungen aus dem Bereich der Behinderten- und Alterszahnheilkunde in den Erstattungskatalog der Krankenkassen aufgenommen. Dies wurde bereits 2010 in einem [Konzept](#) zu einer verbesserten Behinderten- und Altersheilkunde von der Bundeszahnärztekammer und anderen zahnmedizinischen Verbänden gefordert. Jetzt wurde im Juli 2018 ein Gesetz verabschiedet, dass beispielsweise Besuche von immobilen Patienten, präventive Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und spezielle Fortbildungen für Pflegekräfte in diesem Fachbereich im Krankenkassensystem abrechenbar macht.

Ein weiteres [Konzept](#) zu zahnmedizinischen Prävention bei Kleinkindern, das bereits 2014 von der Zahnärzteschaft vorgelegt wurde, wurde nun auch von der Politik umgesetzt. So wurde im Januar 2019 beschlossen, dass für gesetzlich krankenversicherte Kleinkinder bis zum vollendeten 33. Lebensmonat drei zusätzliche zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen vorgesehen sind. Zusätzlich finden eine eingehende Beratung der Eltern sowie eine Anleitung zum täglichen Zähneputzen statt. Zudem haben Kleinkinder einen Anspruch auf eine Zahnschmelzhärtung mit Fluoridlack zweimal je Kalenderhalbjahr.

- Im Jahr 2018 gab es keine Änderungen hinsichtlich der **zahnmedizinischen Versorgung von Flüchtlingen** und Asylbewerbern. Wie auch in den vergangenen Jahren haben alle Asylbewerber einen grundsätzlichen Anspruch auf die zahnmedizinische Versorgung von akuten Schmerzen. Halten sich Asylsuchende bereits länger als 15 Monate ohne nennenswerte Unterbrechung in Deutschland auf oder wird ihr Asylgesuch anerkannt, so erhalten sie eine elektronische Gesundheitskarte und die Registrierung bei einer frei wählbaren gesetzlichen Krankenversicherung. Damit erhalten diese den Anspruch auf die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese beinhalten auch präventive zahnmedizinische Maßnahmen zur Erhaltung der Mundgesundheit.
- **Zahnheilkundegesellschaften** und die **Kettenbildung von zahnärztlichen Praxen** werden durch die Bundeszahnärztekammer und weiteren zahnärztlichen Organisationen sehr kritisch bewertet. Als ein großer Nachteil wird gesehen, dass solche Gesellschaften, die als juristische Personen unter Privatrecht agieren, nicht der Aufsicht zahnärztlicher Kammern unterliegen und dementsprechend ein

entscheidendes Kontrollinstrument fehlt. Die Pflichtmitgliedschaft der einzelnen angestellten Zahnärzte in einem solchen investorengesteuerten Verbund wird als nicht ausreichend angesehen, um die Behandlungsqualität und den Patientenschutz angemessen aufrecht zu erhalten. Einbußen bei der Versorgungsqualität sowie Einschränkungen im Bereich des Patientenschutzes und der Therapiefreiheit werden befürchtet. Deshalb setzt sich die Bundeszahnärztekammer dafür ein, dass auch Zahnheilkundegesellschaften unter die Berufsaufsicht der Kammern gestellt werden müssen. Zudem warnt die Kammer politische Akteure vor den Gefahren, die solche investorengesteuerte Praxisgründungen oftmals auslösen. Die Problemstellungen sind bereits in einigen anderen europäischen Ländern zu beobachten.

Vergütung von zahnärztlichen Leistungen:

Im Jahr 2018 gab es keine Änderungen in der Vergütung von zahnärztlichen Leistungen. Allerdings erarbeitet zurzeit eine wissenschaftliche Kommission im Auftrag der deutschen Bundesregierung Vorschläge für ein einheitliches neues Vergütungssystem. Diese Ergebnisse sollen bis Ende 2019 vorliegen. Ausdrücklich nicht erfasst von diesem Prüfauftrag sind bis jetzt die Zahnärzte.

Information zum weltweiten Tag der Mundgesundheit:

Der globale Tag der Mundgesundheit, der vom Weltverband der Zahnärzte am 20. März begangen wird, wird von der Bundeszahnärztekammer so nicht gefeiert. Der deutsche Tag der Zahngesundheit ist seit mehr als 25 Jahren auf den 25. September festgelegt. Durch die Vielzahl der mitwirkenden Akteure und den langen Planungslaufzeiten ist eine Änderung des Tages nicht möglich.

Informationen zu Aktivitäten mit europäischer Themensetzung:

Die Bundeszahnärztekammer e.V. veranstaltete 2018 verschiedene Formate mit Themensetzungen aus dem europäischen wie internationalen Bereich.

- Europatag: Der Europatag im Jahr 2018 fand in Berlin statt. In verschiedenen Diskussionsrunden wurden die europapolitischen Zielsetzungen der neuen deutschen Regierung in der Wirtschafts- und Gesundheitspolitik diskutiert.
- Deutscher Abend: Am Rande der Tagung des Weltverbands der Zahnärzte FDI in Buenos Aires wurde ein Abendempfang organisiert. Dieser Abendempfang dient dazu, verschiedene nationale Delegationen, Repräsentanten der FDI-Verwaltung wie auch der Dentalindustrie in einem informellen Rahmen Diskussionen zu aktuellen internationalen politischen und zahnmedizinischen Entwicklungen zu ermöglichen und Kontakte zu pflegen.

Drei große Herausforderungen für die Bundeszahnärztekammer:

- Die anhaltende Verschleppung der **Reformierung der Approbationsordnung** für Zahnärzte stellt den gesamten zahnärztlichen Berufsstand vor eine anhaltende Herausforderung.

- Die **investorengesteuerte Zahnmedizin** und die dadurch entstehenden Gefahren für die freiberufliche Berufsausübung sowie die bis jetzt mangelhafte Überwachung von investorenbetriebene Zahnarztpraxen durch die Kammern ist eine große Herausforderung für die Bundeszahnärztekammer.
- Die **Digitalisierung** von Patientenakten und der Zahnarztpraxen sowie der Austausch medizinischer Informationen stellt den Berufsstand anhaltend vor Herausforderungen, da viele Fragen des Datenschutzes und der Haftung bis jetzt auf politischer Seite nicht abschließend geklärt wurden.

Diskussionspunkte für die ERO-Vollversammlung:

- Investorengesteuerte Zahnmedizin und die damit zusammenhängende Kettenbildung von Zahnarztpraxen; Erfahrungen mit diesem Themenkomplex der ERO-Mitgliedsländer
- Digitalisierung von Zahnarztpraxen, Patientenakten, sicherer Austausch von medizinischen Daten